

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 23. August 2010

A N F R A G E

Fahrschulen - Voraussetzungen zur Eröffnung

Um eine Fahrschule zu eröffnen, müssen verschiedenen Voraussetzungen erfüllt sein. So muss z.B. eine Fahrschule eine Kreditwürdigkeit von 25.000.- € nachweisen können, es muss eine Aula von mindestens 25 m², ein Büro von mindestens 10 m² und ein WC vorhanden sein. Pro Sitz, sei es Hauptsitz oder Filiale, muss ein Geschäftsführer (direttore didattico) die Tätigkeit der Fahrschule leiten. Dieser Geschäftsführer muss folgende Voraussetzungen haben: ein Maturadiplom, einen Titel als Fahr-u. Theorielehrer und eine zweijährige Berufserfahrung.

Da vom Führerscheinentamt keine Genehmigungen ausgehändigt werden müssen, um eine Fahrschule zu eröffnen, sondern seitens der Fahrschulen nur mehr ein Tätigkeitsbeginn gemeldet werden muss, haften für eventuelle Unregelmäßigkeiten die Fahrschulbesitzer. Das Führerscheinentamt hätte aber die Aufgabe, die Voraussetzungen der jeweiligen Fahrschulen zu kontrollieren.

Diesbezüglich werden an die Landesregierung folgende Fragen gestellt:

1. Wie viele Kontrollen hat das Führerscheinentamt in den vergangenen 3 Jahren bei Südtirols Fahrschulen durchgeführt?
2. Wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt?
3. Sind in den vergangenen drei Jahren Fahrschulen eröffnet worden, die keine Geschäftsführer aufweisen konnten?
4. Wenn ja, wie viele und welche sind diese Fahrschulen?
5. Veranstaltet die Provinz Bozen Prüfungen für Theorie- und Fahrlehrer?
6. Wie viele Teilnehmer bzw. Absolventen hat es in den vergangenen drei Jahren gegeben?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Rolan Tinkhauser